

Diese Hygieneschutzmaßnahmen sind ausnahmslos einzuhalten.

Der Verein ist berechtigt, bei Nicht-Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen, einzelne Personen auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite (www.ycn.de) ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretens des Vereinsgeländes und die Teilnahme an allen Veranstaltungen** ausnahmslos untersagt.
- Es wird empfohlen regelmäßig die **Hände zu waschen** und diese auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Mitglieder werden gebeten, einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Mitgliedern wird empfohlen, im Innenbereich eine **FFP2-Maske** zu tragen!
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, ...) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die Mitglieder werden gebeten vor der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen einen „Selbsttest“ durchzuführen. Diese Testnachweise werden vom Verein nicht kontrolliert.

Maßnahmen zu Veranstaltungen

- Die Ausschreibungen einzelner Veranstaltungen können weiterführende Regeln wie einen 2G/3G-Nachweis oder eine Masken- oder Testpflicht enthalten.